

20 Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

20.1 Feststellung der UVP-Pflicht

Mit Schreiben vom 03.12.2014 wurde von der Behörde mitgeteilt, dass es bei den bei der Behörde unter den Aktenzeichen

43.1-53e621-FB-Brauerschwend-1/14 1 WEA Typ ENERCON E92, 2,35 MW, NH 138 (ehemals 2 WEA Typ ENERCON E92, 2,35 MW, NH 138)

RPGI-43.1-53e1560/3-2014/2 4 WEA Typ VESTAS V126, 3,45/3,6 MW, NH 137 (ehemals 43.1-53e621-hE-Lauterbach-1/13, 4 WEA VESTAS V112, 3,3 MW, NH 140)

RPGI-43.1-53e1810/1-2014/2 2 WEA Typ VESTAS V126, 3,45/3,6 MW, NH 137 (ehemals 43.1-53e621-hE-Brauerschwend-1/14, 4 WEA Typ VESTAS V112, 3,3 MW, NH 140)

beantragten Anlagen zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann.

Dementsprechend wurde für die unter den drei genannten Aktenzeichen geführten Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle im Einwirkungsbereich beantragten WEA von der Behörde gefordert.

Die Planung berücksichtigt insofern neben den Bestandsanlagen im Einwirkbereich alle unter den drei genannten Aktenzeichen beantragten WEA (Betrachtung als Windfarm).

20.2 Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)

Die Unterlagen befinden sich in einem separaten Ordern mit der Aufschrift UVP-Bericht.